

Herne/Essen, 06. Okt. 2008

Geplantes Gesetz zur rechtlich verbindlichen Patientenverfügung

Sehr geehrte Bundestagsabgeordnete,
sehr geehrter Bundestagsabgeordneter,

angesichts der parlamentarischen Debatte und Entscheidung zur gesetzlichen Verankerung von Patientenverfügungen möchten wir Ihnen unsere dringenden Befürchtungen mitteilen. Wir, das sind die bundesweite Hospizvereinigung OMEGA – Mit dem Sterben leben e.V., der bürgerschaftlich engagierte Verein BioSkop e.V., die Altenpflegerin Gisela Bock (Merzig), Frau Anette Paul (Lilienthal), die Wissenschaftler Prof. Dr. Reimer Gronemeyer (Universität Gießen), Prof. Dr. Dr. Klaus Dörner (Hamburg), Prof. Dr. Franco Rest (FH Dortmund), Prof. Dr. Christoph Student (Leiter des Instituts für Palliativ Care), Dr. Bodo de Vries (Johanneswerk e.V. Bielefeld), Prof. Dr. med. Dietmar Seidel (Augusta Hospital, Anholt), Prof. Dr. Andreas Zieger (Oldenburg), Prof. Dr. Thomas Klie (EFH Freiburg) und der Bund der „Euthanasie“geschädigten und Zwangssterilisierten (Detmold).

Öffentlich wird immer wieder verbreitet, zig Millionen Bürger hätten eine Patientenverfügung und wünschten deren gesetzlich abgesicherte Verbindlichkeit. Diese Behauptung ist sehr fragwürdig, denn sie stützt sich ausschließlich auf interessengeleitete Meinungsumfragen:

[http://www.taz.de/index.php?id=archivseite&dig=2006/12/15/a0262&type=98;](http://www.taz.de/index.php?id=archivseite&dig=2006/12/15/a0262&type=98)

Es fehlen empirische Untersuchungen, die seriös darüber informieren, wie viele Menschen tatsächlich welche Art von Patientenverfügung unterzeichnet haben. Inzwischen gibt es aber erste wissenschaftliche Studien, die belegen, dass viele Kranke sich keineswegs vorab festlegen wollen. Sie wissen, wie schwierig Therapie-Entscheidungen sind. Zu nennen ist hier vor allem die empirische Untersuchung "Sterbebegleitung und Patientenverfügung", Ende 2006 auch als Buch veröffentlicht vom Offenbacher Chefarzt Stephan Sahm. Ergebnisse hat Sahm in einem Vortrag erläutert:

<http://www.bioskop-forum.de/dokumentationen/ungeregelter-Tod/sahm.patientenverfuegungen.pdf>

Allerdings gibt es auch Stimmen aus Hospizarbeit und Palliativmedizin, die verbindliche Patientenverfügungen befürworten. Wir meinen: Die geltenden Regeln reichen aus, um vermeidbare Leiden und Schmerzen zu ersparen und ein Leben bis zuletzt zu ermöglichen. Das lehren uns die praktischen Erfahrungen in der Begegnung mit Schwerstkranken immer wieder.

Wir erleben, dass Menschen, die im Angesicht ihres baldigen Todes mit uns sprechen können, lindernde – und auch ihr Leben aufrecht erhaltende – Therapien wünschen. Mit schweren Krankheiten zu leben, verändert Perspektiven und Sichtweisen. Verbindliche Patientenverfügungen blenden diese möglichen Entwicklungen aus. Der einmal geäußerte oder von Dritten vermutete Wille würde für alle Betreuenden handlungsleitend werden. Kranke, die nicht mehr für sich sprechen können, würden unbehandelt, beispielsweise mit hohem Fieber oder an Darmblutungen, versterben, Menschen im Koma würden ohne Ernährung verhungern. Sicher gibt es auch Krisen, Todeswünsche und schwere medizinische Entscheidungen. Doch kein Gesetz sollte (und kann) diese sehr konkreten und individuellen Lebenslagen und Arbeitssituationen aus der Welt schaffen. Die öffentlichen Signale, die eine gesetzliche Regelung aussendet, sind gefahrvoll: Nicht individuelle Wünsche werden gewürdigt, sondern der Wille von Patienten in bestimmten Krankheitsstadien vereinheitlicht – als Wille zum tödlichen Behandlungsabbruch. Die individuelle Verantwortung der Betreuenden wird geschwächt. Ihr Handeln wird zunehmend danach beurteilt, ob formale Verfahren eingehalten und Verfügungen umgesetzt wurden.

Wir bitten Sie, sich gegen eine gesetzliche Absicherung von Patientenverfügungen auszusprechen, auch wenn ihre Reichweite beschränkt werden sollte: etwa auf eine kaum definierbare "Todesnähe" oder mit dem interpretationsoffenen Bezug auf eine „infauste Prognose“ bzw. allein der "Selbstbestimmung" der Verfügenden verpflichtet. Bislang ist es gesetzliche Norm, schwerstpflegebedürftige Menschen, die nicht im Sterben liegen, umfassend zu versorgen. Der tödliche Behandlungsabbruch ist die Ausnahme. Mit einer gesetzlichen Legitimierung von Patientenverfügungen droht diese Ausnahme zur Regel zu werden.

Die sozialen Folgen sind abzusehen und schwer rückholbar. Auf längere Sicht werden sich Menschen rechtfertigen müssen, wenn sie in pflegebedürftiger Länge versorgt werden wollen, wenn sie als Pfleger oder Mediziner/in Begleiterkrankungen versorgen oder Ernährung sicher stellen.

Es muss weiterhin selbstverständlich sein, schwerstpflegebedürftige Menschen, die nicht im Sterben liegen, umfassend zu versorgen. Wichtiger als eine gesetzlich ermöglichte Wahl zwischen "Pflege oder Tod" sind Versorgungsalternativen, die eine individuell gemäße Betreuung für alle Kranken ermöglichen – gerade auch für diejenigen, die von solchen Wahlmöglichkeiten in Pflegeeinrichtungen und Kliniken mangels Geld derzeit noch ausgeschlossen sind. Um das Leben mit dem Sterben zu gestalten, sind angemessene Betreuungsstrukturen wichtiger. Und politisch verantwortbarer.

Gerne stehen wir für Fragen und weitere Informationen zur Verfügung.

Erika Feyrabend

Inge Kunz

Ihre Ansprechpartnerinnen

Inge Kunz, OMEGA e.V.

Fon: (02871) 2394815 und (02871) 30413 oder 0171-6258517

E-Mail: <mailto:info@omega-ev.de>,

Internet: www.omega-ev.de

Erika Feyerabend, BioSkop e.V.

Fon: (0201) 5366706

Fax: (0201) 5366705

E-Mail: <mailto:info@bioskop-forum.de>

Internet: www.bioskop-forum.de

Links zu weiterführenden Informationen

Appell "Das gesellschaftliche Tötungsverbot darf nicht angetastet werden!"

www.omega-ev.de

Dokumentation der Tagung: (Un)geregelter Tod, September 2006

www.bioskop-forum.de/dokumentationen/ungeregelter-Tod/u-tod_start.htm

Kein Fall für die Medien? Ein Beitrag von Rechtsanwalt

Oliver Tolmein, publiziert in der Zeitschrift BIOSKOP, März 2007

www.bioskop-forum.de/downloads/37_medien-tolmein.pdf

Freiburger Appell: Cave Patientenverfügung! der Professoren Thomas Klie und Christoph Student an die Abgeordneten des Deutschen Bundestages

www.bioskop-forum.de/downloads/37_medien-tolmein.pdf